

§1 Geltung gegenüber Unternehmern und Begriffsdefinitionen

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen zwischen uns und einem Verbraucher in ihrer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung gültigen Fassung.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

§2 Zustandekommen eines Vertrages, Speicherung des Vertragstextes

(1) Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für Dienstleistungen in unseren Filialen in Bern, Basel, Luzern, Zürich, Winterthur, St. Gallen & folgend.

(2) Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit Stechwerk GmbH, Christian Schmalholz / Kevin Wyss, Leiweg 3, 8305 Dietlikon zustande.

(3) Die Präsentation der Waren in unseren Filialen stellen kein rechtlich bindendes Vertragsangebot unsererseits dar, sondern sind nur eine unverbindliche Aufforderungen an den Verbraucher, Waren zu kaufen oder eine unserer angebotenen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Darunter gelten das Stechen von Piercings, Tattoos sowie das Entfernen von Tattoos durch Lasern.

Mit der Anmeldung im Shop sowie dem Ausfüllen unserer "Einverständniserklärung" gibt der Verbraucher ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages, einer Dienstleistung wie Piercing, Tattoo oder Laser ab.

(4) Bei Eingang einer Dienstleistung in unseren Filialen gelten folgende Regelungen: Der Verbraucher gibt ein bindendes Vertragsangebot ab, indem er die in unseren Filialen vorgesehene Anmeldeprozedur erfolgreich durchläuft.

Die Anmeldung erfolgt in folgenden Schritten:

- 1) Auswahl der gewünschten Dienstleistung
- 2) Bestätigen durch Ausfüllen der Einverständniserklärung
- 3) Prüfung der Angaben auf der Einverständniserklärung
- 4) Auswahl des Schmuck (Piercing stechen) oder Motiv (Tattoo)
- 5) Bezahlung einer Vorauszahlung bei Tattoos (Depo)
- 6) Durchführung der Dienstleistung
- 7) Der Kunde kann jederzeit von der Dienstleistung zurücktreten. Sollte für die nicht durchgeführte Dienstleistung ein Aufwand unsererseits erbracht worden sein, behält sich Stechwerk vor, diesen Aufwand zu verrechnen. Einbehalten des Depots bei Tattoos

§3 Preise, Versandkosten, Zahlung, Fälligkeit

(1) Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile.

(2) Der Verbraucher hat die Möglichkeit der Zahlung per Kreditkarte (Visa, Mastercard etc.), TWINT oder Bar.

(3) Die Zahlung erfolgt in der Filiale, entweder vor oder nach der in Anspruch genommenen Dienstleistung.

§4 Beschwerden

- (1) Der Kunde kann sich, bei einer nicht Zufriedenstellenden in Anspruch genommenen Dienstleistung, per Email beschweren. -> beschwerde@stechwerk.ch
Die Geschäftsleitung unterbreitet dem Kunden dann Vorschläge zur Lösung der Beschwerde oder des Problems. Bei Selbstverschulden besteht kein Anspruch.
- (2) Defekte an Produkten / Schmuck sind innerhalb der 14 Tagesfrist zu melden. Diese werden innerhalb der 14 Tagesfrist kommentarlos ersetzt oder geflickt.
- (3) Stechwerk übernimmt keine Haftung oder Garantie für Probleme, Verluste, Entzündungen oder Beschädigung eines mitgebrachten Schmuck. Wir garantieren und haften nur für bei uns gekauften Schmuck.
- (4) Bei Entzündungen oder ähnlichen Problemen mit Piercings oder Tattoos ist immer eine Stechwerk Filiale oder ein Arzt aufzusuchen. Von einer selbständigen Diagnosestellung sowie Behandlung raten wir ab.
- (5) Ein nicht "sachgemäßer" Umgang mit Piercings oder Tattoos kann schwerwiegende Folgen haben für den Kunden. Sollten Entzündungen / Infektionen auftreten, so müssen diese sofort durch Stechwerk oder einen Arzt behandelt werden.
- (6) Das Risiko von Entzündungen / Infektionen trägt der Kunde selbst. Bei sachgemäßem Umgang ist das Risiko einer Entzündung / Infektion sehr gering und lässt sich, sollte es doch dazu kommen, einfach behandeln.

§5 Stechwerk übernimmt keine Haftung

- (1) Das Risiko von Entzündungen / Infektionen oder anderen gesundheitlichen Problemen trägt der Kunde selbst. Durch seine Unterschrift auf der Einverständniserklärung stimmt der Kunde diesem zu. Zudem gilt die Einverständniserklärung damit als verstanden. Unten ist die Piercing-Einverständniserklärung aufgeführt.

Einverständniserklärung Piercen

Stechwerk GmbH, St. Leonhardstr. 20, 9000 St. Gallen

Art des Piercings:	
Datum und Uhrzeit:	
Gestochen durch:	Ch. Nr:

Vor- und Nachname:	
Geb. Datum:	
Strasse und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Durch die Unterschrift auf der Rückseite werden die oben aufgeführten Angaben der Richtigkeit bestätigt. Sollten die Angaben nicht oder nur teilweise der Wahrheit entsprechen so ist dies Urkundenfälschung und somit eine Straftat!

Das Piercing darf nur vorgenommen werden, wenn kein Hinweis auf eine dem Piercen entgegenstehende Kontraindikation vorliegt. Daher ist eine wahrheitsgemäße Beantwortung der nachfolgenden Fragen Voraussetzung für das Piercen.

Leiden sie an folgenden Krankheiten:

Bluterkrankheit:	ja	Nein
Hepatitis oder HIV:	ja	Nein
Diverse Hautkrankheiten:	ja	Nein
Allergien, wenn ja welche?	ja	Nein
Probleme mit dem Immunsystem:	ja	Nein
Geschlechtskrankheiten (bei Intimpiercings):	ja	Nein
Akute Infektion:	ja	Nein
Andere chronische oder akute Erkrankungen:	ja	Nein
Nehmen sie regelmäßig Medikamente?	ja	Nein
Liegt eine Schwangerschaft vor?	ja	Nein
Hatten sie Transplantationen?	ja	Nein
Operationen in den letzten 6 Monaten?	ja	Nein

Rückseite beachten!!!

Bei Nichtbeachten der Pflegeempfehlung können Komplikationen an der gepiercten Körperstelle auftreten. Im Falle von Komplikationen nach dem erfolgten Piercingvorgang ist jedenfalls das Stechwerk Studio oder ein Arzt aufzusuchen. Von einer selbstständigen Entfernung des Piercing-Schmuckstückes wird abgeraten, da dies zu Verletzungen und Entzündungen der betroffenen Körperstelle führen kann. Die Entfernung des Piercing-Schmuckstückes sollte ausschließlich durch einen gewerblich befugten Piercer erfolgen, da dieser über die notwendigen Instrumente verfügt. Eine Wiederanbringung des Schmuckstückes nach der Entfernung ist nicht mehr möglich. Sollte es trotzdem versucht werden, so sind Verletzungen und Entzündungen an der betroffenen Körperstelle zu erwarten.

Die Behandlung erfolgt auf eigenes Risiko!

Ich bin damit einverstanden, dass an meinem Körper ein „Body-Piercing“ angebracht wird. Ich bestätige, dass ich ausführlich über die richtige Nachbehandlung des Piercings aufgeklärt und mir eine schriftliche Ausführung der Pflegevorschriften ausgehändigt wurde. Mir ist klar das Body-Piercing bleibende Narben hinterlässt. Ich bestätige, die obenstehenden Informationen gelesen und verstanden zu haben. Ich hatte ausreichend Zeit und Gelegenheit, meine Entscheidung zu überdenken.

Unterschrift: _____

§6 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Dienstleistung bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

§7 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

§9 Vertragssprache

Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

Stand der AGB März.2023